

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20262395**

Status: öffentlich

Datum: 07.09.2026

Verfasser/in: Birke, Sean

Fachbereich: Ordnungs- und Veterinäramt

Bezeichnung der Vorlage:

Kosten für die Sicherung von Großveranstaltungen in Bochum

Bezug:

Anfrage der CDU-Ratsfraktion zur Sitzung des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschusses am 23.09.2026, TOP 5.2, Vorlagennummer 20262316

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss	23.09.2026	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der CDU-Fraktion wie folgt angefragt:

„Die Aufwendungen für Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen bei Großveranstaltungen haben sich in den vergangenen Jahren bekanntlich erheblich erhöht. Zugleich hat die Stadt Bochum verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Durchführung insbesondere der traditionsreichen Veranstaltungen unserer Stadt auch unter den gestiegenen Sicherheitsanforderungen zu ermöglichen. Mit dem Ratsbeschluss „Durchführung und Sicherheit von Veranstaltungen“ vom 5. September 2024 wurde die Grundlage geschaffen, Veranstalter bei den gestiegenen Sicherheitskosten gegebenenfalls finanziell zu unterstützen. Die CDU-Ratsfraktion bittet um einen aktuellen Sachstand zur Entwicklung der Kosten und zur bisherigen Umsetzung der städtischen Unterstützungsmaßnahmen.“

Wir fragen an:

- 1. Welche Veranstaltungen wurden oder werden in den Jahren 2025 und 2026 durch die Stadt Bochum hinsichtlich aller infrage kommenden Sicherheitsmaßnahmen finanziell unterstützt und bei welchen Veranstaltungen hat die Stadt entsprechende Kosten unmittelbar übernommen? Inwieweit wurden Fördergelder städtischer Tochtergesellschaften für Sicherheitsmaßnahmen verwandt? Bitte jeweils nach Veranstaltung und Art der übernommenen bzw. geförderten Kosten aufschlüsseln.*
- 2. Wie hoch waren die von der Stadt Bochum getragenen oder geförderten Kosten für Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen im Jahr 2025 insgesamt und wie hoch sind sie im Jahr 2026 bislang? Für das Jahr 2026 bitten wir zusätzlich um eine Darstellung der noch offenen sowie nach derzeitiger Einschätzung zu erwartenden Kosten.*

3. *Wie verteilen sich die in den Jahren 2025 und 2026 entstandenen bzw. zu erwartenden städtischen Aufwendungen auf die verschiedenen Veranstalter-gruppen? Wir bitten hier um eine Unterscheidung zwischen städtischen Veranstaltungen, Veranstaltungen der Bochum Marketing GmbH, Brauchtums- und Traditionsveranstaltungen sowie Veranstaltungen privater oder sonstiger Veranstalter.*
4. *Wie bewertet die Verwaltung die Entwicklung der Kosten für Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen seit 2023 und welche Faktoren sind aus ihrer Sicht im Einzelnen für die Kostensteigerungen verantwortlich?*
5. *Wie wurde die im Jahr 2025 eingeführte Förderung „Zufahrtsschutz Großveranstaltungen in Bochum“ bislang in Anspruch genommen? Für welche Veranstaltungen wurden Fördermittel beantragt, in welcher Höhe wurden Mittel beantragt und bewilligt und welche Beträge wurden tatsächlich ausgezahlt?*
6. *In welchem Umfang verbleiben Sicherheits- und Sicherungskosten bei den jeweiligen Veranstaltern – und nach welchen Kriterien wird zwischen einer unmittelbaren Kostenübernahme durch die Stadt, einer Förderung und einer voll-ständigen Kostentragung durch den Veranstalter unterschieden?“*

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. *Welche Veranstaltungen wurden oder werden in den Jahren 2025 und 2026 durch die Stadt Bochum hinsichtlich aller infrage kommenden Sicherheitsmaßnahmen finanziell unterstützt und bei welchen Veranstaltungen hat die Stadt entsprechende Kosten unmittelbar übernommen? Inwieweit wurden Fördergelder städtischer Tochtergesellschaften für Sicherheitsmaßnahmen verwandt? Bitte jeweils nach Veranstaltung und Art der übernommenen bzw. geförderten Kosten aufschlüsseln.*
2. *Wie hoch waren die von der Stadt Bochum getragenen oder geförderten Kosten für Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen im Jahr 2025 insgesamt und wie hoch sind sie im Jahr 2026 bislang? Für das Jahr 2026 bitten wir zusätzlich um eine Darstellung der noch offenen sowie nach derzeitiger Einschätzung zu erwartenden Kosten.*
3. *Wie verteilen sich die in den Jahren 2025 und 2026 entstandenen bzw. zu erwartenden städtischen Aufwendungen auf die verschiedenen Veranstalter-gruppen? Wir bitten hier um eine Unterscheidung zwischen städtischen Veranstaltungen, Veranstaltungen der Bochum Marketing GmbH, Brauchtums- und Traditionsveranstaltungen sowie Veranstaltungen privater oder sonstiger Veranstalter.*

Antwort zu den Fragen 1-3:

Gemäß Beschluss des Rates vom 30.01.2020, Beschlussvorlage 20193821, werden die Kosten für den Auf- und Abbau des Zufahrtsschutzes bei den Traditionsveranstaltungen Maiabendfest, Karnevalsumzug Wattenscheid, Rosenmontagsumzug Karneval Linden und Rosenmontagsumzug Gänsereiten Höntrop/Sevinghausen durch die Stadt Bochum vollständig übernommen. Seit 2023 werden zusätzlich die Verkehrssicherungskosten (bspw. Beschilderung, verkehrliche Schranken) für die genannten Traditionsveranstaltungen durch die Stadt Bochum beglichen.

Für das Jahr 2025 wurde nach zustimmender Kenntnisnahme des Ältestenrates am 05.02.2025 eine Förderung in Bezug auf den Zufahrtsschutz für die Veranstaltungen Bochum Total, Bochum Kulinarisch, Bochumer Musiksommer, Stadtwerke Halbmarathon und Bochumer Weihnachtsmarkt (Innenstadt) gewährt.

Die Veranstaltungen Bochumer Musiksommer und Bochumer Weihnachtsmarkt werden durch die Bochum Marketing im städtischen Auftrag durchgeführt. Bei Bochum Total, Bochum Kulinarisch und dem Stadtwerke Halbmarathon handelt es sich um private / kommerzielle Veranstaltungen im nichtstädtischen Auftrag.

Die Übernahme der angefallenen Kosten ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Jahr	Veranstaltung	Grundlage	Verwendungszweck	Summe
2025	Bochumer Weih-nachtsmarkt	Information Äl- testenrat	Zufahrtsschutz	53.980,00 EUR
2025	Bochum-Total	Information Äl- testenrat	Zufahrtsschutz	29.643,45 EUR
2025	Bochumer Musiksom- mer	Information Äl- testenrat	Zufahrtsschutz	9.808,00 EUR
2025	Stadtwerke Halbmar- thon	Information Äl- testenrat	Zufahrtsschutz	15.000,00 EUR
2025	Bochum Kulinarisch	Information Äl- testenrat	Zufahrtsschutz	9.055,00 EUR
2025	Bochumer Maiabend- fest	Ratsbeschluss	Zufahrtsschutz	76.402,88 EUR
2025	Rosenmontagsumzug Höntrop/Sevinghausen	Ratsbeschluss	Zufahrtsschutz	38.729,74 EUR
2025	Rosenmontagsumzug Linden	Ratsbeschluss	Zufahrtsschutz	14.207,41 EUR
2025	Karneval Watten- scheid	Ratsbeschluss	Zufahrtsschutz	55.448,05 EUR
2025	Gesamt	./.	Zufahrtsschutz	<u>302.274,53 EUR</u>

Jahr	Veranstaltung	Grundlage	Verwendungszweck	Summe
2025	Bochumer Maiabend- fest	Ratsbeschluss	Verkehrssicherung	29.012,20 EUR
2025	Rosenmontagsumzug Höntrop/Sevinghausen	Ratsbeschluss	Verkehrssicherung	34.218,45 EUR
2025	Rosenmontagsumzug Linden	Ratsbeschluss	Verkehrssicherung	25.406,50 EUR
2025	Karneval Watten- scheid	Ratsbeschluss	Verkehrssicherung	26.156,20 EUR
2025	Gesamt	./.	Verkehrssicherung	<u>114.793,35 EUR</u>

Jahr	Veranstaltung	Grundlage	Verwendungszweck	Summe
2026	Bochumer Maiabend- fest	Ratsbeschluss	Zufahrtsschutz	56.340,55 EUR
2026	Rosenmontagsumzug Höntrop/Sevinghausen	Ratsbeschluss	Zufahrtsschutz	43.275,54 EUR
2026	Rosenmontagsumzug Linden	Ratsbeschluss	Zufahrtsschutz	16.711,17 EUR
2026	Gesamt	./.	Zufahrtsschutz	<u>116.327,26 EUR</u>

Jahr	Veranstaltung	Grundlage	Verwendungszweck	Summe
2026	Bochumer Maiabend- fest	Ratsbeschluss	Verkehrssicherung	14.220,50 EUR
2026	Rosenmontagsumzug Höntrop/Sevinghausen	Ratsbeschluss	Verkehrssicherung	35.408,45 EUR
2026	Rosenmontagsumzug Linden	Ratsbeschluss	Verkehrssicherung	25.406,50 EUR

2026	Gesamt	./.	Verkehrssicherung	<u>75.035,45 EUR</u>
-------------	---------------	------------	--------------------------	-----------------------------

Jahr	Veranstaltung	Grundlage	Verwendungszweck	Summe
2025	Gesamt	./.	Zufahrtsschutz u. Verkehrssicherung	417.067,88 EUR
2026	Gesamt	./.	Zufahrtsschutz u. Verkehrssicherung	191.362,71 EUR
2025 bis 2026	Gesamt	./.	Zufahrtsschutz u. Verkehrssicherung	608.430,59 EUR

Weitere Übernahmen von Kosten bzw. Förderungen sind für 2026 nicht vorgesehen.

4. *Wie bewertet die Verwaltung die Entwicklung der Kosten für Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen seit 2023 und welche Faktoren sind aus ihrer Sicht im Einzelnen für die Kostensteigerungen verantwortlich?*

Die Entwicklung der Kosten für Sicherungskosten zeigt seit 2023 eine Steigerung. Hintergrund sind nicht zuletzt die allgemein steigenden Kosten für Personal und Dienstleistungen.

5. *Wie wurde die im Jahr 2025 eingeführte Förderung „Zufahrtsschutz Großveranstaltungen in Bochum“ bislang in Anspruch genommen? Für welche Veranstaltungen wurden Fördermittel beantragt, in welcher Höhe wurden Mittel beantragt und bewilligt und welche Beträge wurden tatsächlich ausgezahlt?*

Die Förderung „Zufahrtsschutz Großveranstaltungen“ wurde nach zustimmender Kenntnisnahme des Ältestenrates für 2025 einmalig gewährt. Demnach war eine Bezuschussung bis zu 50% der tatsächlich angefallenen Kosten möglich, maximal jedoch bis zu 50% der Kosten, die der Stadtverwaltung zu Beginn des Jahres mitgeteilt wurden. Hieraus ergab sich folgende mögliche Förderung:

Veranstaltung	Mitgeteilte voraussichtliche Kosten	Maximale Förderung
Bochum Total	85.000,- EUR	42.500,- EUR
Bochum Kulinarisch	30.000,- EUR	15.000,- EUR
Bochumer Musiksommer	35.000,- EUR	17.500,- EUR
Stadtwerke Halbmarathon	30.000,- EUR	15.000,- EUR
Bochumer Weihnachtsmarkt	300.000,- EUR	150.000,- EUR
Gesamt	480.000,- EUR	240.000,- EUR

Für alle Veranstaltungen wurde die Ausschüttung des Zuschusses beantragt. Nachfolgend wird die maximal mögliche Förderung, mit der beantragten Ausschüttung und der tatsächlich erfolgten Auszahlung gegenübergestellt:

Veranstaltung	Max. Förderung	Beantragte Ausschüttung	Erfolgte Auszahlung
Bochum Total	42.500,- EUR	42.500,00 EUR	29.643,45 EUR
Bochum Kulinarisch	15.000,- EUR	14.547,85 EUR	9.055,00 EUR
Bochumer Musiksommer	17.500,- EUR	32.505,50 EUR	9.808,00 EUR

Stadtwerke Halbmarathon	15.000,- EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
Bochumer Weihnachtsmarkt	150.000,- EUR	130.530,50 EUR	53.980,00 EUR
Gesamt	240.000,- EUR	235.083,85 EUR	117.486,45 EUR

Die Differenz zwischen der beantragten Ausschüttung und der erfolgten Auszahlung ergibt sich aus nicht förderfähigen Beträgen, die zur Auszahlung eingereicht wurden. Des Weiteren wurden bei vorsteuerabzugsberechtigten Veranstaltern aus förderrechtlichen Gründen lediglich die eingereichten Nettobeträge berücksichtigt, sodass sich auch hierdurch eine Reduzierung des Auszahlungsbetrags ergab.

6. In welchem Umfang verbleiben Sicherheits- und Sicherungskosten bei den jeweiligen Veranstaltern – und nach welchen Kriterien wird zwischen einer unmittelbaren Kostenübernahme durch die Stadt, einer Förderung und einer vollständigen Kostentragung durch den Veranstalter unterschieden?“

Grundsätzlich sind die Kosten für Sicherheit und Sicherung durch den Veranstalter zu tragen. Lediglich für die in Ziffer 1 genannten Traditionsveranstaltungen findet eine Kostenübernahme in Bezug auf den Auf- und Abbau des Zufahrtsschutzes sowie der Verkehrssicherung statt. Gemäß des genannten Ratsbeschlusses ist sowohl eine direkte Begleichung der angefallenen Kosten durch die Stadt Bochum als auch die Auszahlung des angefallenen Betrages an den Veranstalter möglich. Als gängige Praxis erfolgt die unmittelbare Begleichung der Rechnungen unter vorheriger Vorlage von Abtretungserklärungen durch die Stadt Bochum.